

ANLAGE 8-B gemäß EU-VO 2015/1998

Verpflichtungserklärung – Bekannter Lieferant von Bordvorräten

Daten der erklärenden Person [Bevollmächtigte / Bevollmächtigter]

Nachname	Vorname
Stellung im Unternehmen	

Daten des betroffenen Unternehmens

Name des Unternehmens			
E-Mail	Postleitzahl	Ort	
Straße		Hausnummer	Telefonnummer

Daten des Luftfahrtunternehmens/reglementierten Lieferanten [wird vom Unternehmen mit Bordvorräten beliefert]

Name des Unternehmens			
E-Mail	Postleitzahl	Ort	
Straße		Hausnummer	Telefonnummer

Im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (1) und ihren Durchführungsbestimmungen erkläre ich hiermit:

- Das Unternehmens wird

- a) eine Person benennen, die für die Sicherheit im Unternehmen zuständig ist; und
- b) gewährleisten, dass Personen mit Zugang zu Bordvorräten eine allgemeine Schulung des Sicherheitsbewusstseins gemäß Nummer 11.2.7 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erhalten, bevor sie Zugang zu diesen Vorräten erhalten. Es wird außerdem gewährleisten, dass Personen, die Kontrollen von Bordvorräten durchführen, eine Schulung gemäß Nummer 11.2.3.3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erhalten, und dass Personen, die andere Sicherheitskontrollen in Bezug auf Bordvorräte durchführen, eine Schulung gemäß Nummer 11.2.3.10 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erhalten; und

- c) unbefugten Zugang zu seinem Betriebsgelände sowie den Bordvorräten verhindern; und
 - d) nach vernünftigem Ermessen gewährleisten, dass in den Bordvorräten keine verbotenen Gegenstände versteckt sind; und
 - e) manipulationssichere Siegel an allen Fahrzeugen und/oder Behältnissen anbringen, in denen Bordvorräte befördert werden, oder diese physisch schützen (gilt nicht während Beförderungen auf der Luftseite). Bei Nutzung eines anderen Unternehmens, das kein bekannter Lieferant des Luftfahrtunternehmens oder reglementierter Lieferant für die Beförderung von Bordvorräten ist, stellt das Unternehmen sicher, dass alle oben genannten Sicherheitskontrollen durchgeführt werden;
- um die Erfüllung der Vorschriften zu gewährleisten, wird das Unternehmen bei allen Inspektionen den Anforderungen entsprechend uneingeschränkt kooperieren und den Inspektoren auf Verlangen Zugang zu allen Unterlagen gewähren,
 - das Unternehmen wird das Luftfahrtunternehmen oder reglementierter Lieferant, das bzw. den es mit Bordvorräten beliefert über alle schwerwiegenden Sicherheitsverstöße und verdächtigen Umstände unterrichten, die in Bezug auf Bordvorräte relevant sein können, insbesondere über jeden Versuch, in die Bordvorräte verbotene Gegenstände zu verbergen,
 - das Unternehmen stellt sicher, dass alle betroffenen Mitarbeiter eine angemessene Schulung gemäß Kapitel 11 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erhalten und sich ihrer Sicherheitsverantwortung bewusst sind, und
 - das Unternehmen unterrichtet das Luftfahrtunternehmen oder reglementierter Lieferant, das bzw. den es mit Bordvorräten beliefert, wenn es
 - a) es seine Tätigkeit einstellt, oder
 - b) die Anforderungen der einschlägigen Unionsrechtsvorschriften nicht mehr erfüllen kann.

Ich übernehme die volle Verantwortung für diese Erklärung.

Datum (tt.mm.jjjj)	Unterschrift oder firmenmäßige Fertigung
--------------------	--